

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 01/2023

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 29.03.2023

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 08.03.2023



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" 2023 - 1. Nachtrag

Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81),
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288),
Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997
(GVBl. LSA S. 446) in den derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

den als Anlage beigefügten 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes
"Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" für das Haushaltsjahr 2023.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 17

angenommen

abgelehnt

einstimmig Stimmenmehrheit

JA	NEIN	ENTH
X 17	0	0

Salzwedel, den 29.03.2023


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Gemäß § 14 der Satzung für den Zweckverband "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" gilt für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen das Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz EigBG LSA).

Entsprechend § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und beim Vorliegen der Bedingungen nach § 16 Abs. 2 EigBG LSA zu ändern.